



**Hygiene-Richtlinie des GV Edelweiß 1893 Neureut e.V.  
für den Lammsaal Neureut, Neureuter Hauptstr. 145**



**INHALT**

<b>1. Grundsätzliches .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Räumlichkeit Lammsaal .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).....</b>	<b>2</b>
<b>4. Hygiene-Verhalten .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Husten- und Niesetikette .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Lüftung .....</b>	<b>3</b>
<b>7. Umgang mit Stühlen, Instrumenten, Noten, Notenständer usw. ....</b>	<b>3</b>
<b>8. Essen und Trinken.....</b>	<b>3</b>
<b>9. Reinigung .....</b>	<b>4</b>
<b>10. Verantwortung für sich und die Gruppe .....</b>	<b>4</b>



### 1. Grundsätzliches

- Unabhängig zu den Festlegungen in dieser Unterlage sind immer die am Tag der Veranstaltung/Probe geltenden Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg bindend und müssen als Mindeststandard eingehalten werden.
- Beim Probenbetrieb oder Veranstaltungen durch die Vereine des Kulturvereins trägt der jeweilige Vorsitzende die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle. Die Verantwortung kann übertragen werden.
- Dieses Hygienekonzept wird jedem Teilnehmer, die/der an der Probe oder an Konzerten/Auftritten oder Veranstaltung teilnimmt vorab oder spätestens zu Beginn in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Von allen Teilnehmern ist (einmalig) eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienerichtlinien abzugeben (siehe Vordruck im Anhang). Bei Kindern und Jugendlichen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich an die Hygienerichtlinie zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

### 2. Räumlichkeit Lammsaal

- Die Raumhöhe beträgt 4,5 m.
- Der Lammsaal hat bezogen auf den Probenbetrieb eine nutzbare Fläche von ca. 120qm.
- Die Abstände zwischen Chorleiter und Chorsänger sollen in Singrichtung mindestens 3 m und seitlich mindestens 2 m sein.
- Pro Person muss ein Mindestabstand von 2 m (Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu allen Personen in alle Richtungen gewährleistet sein. Die Stuhlposition ist markiert und darf nicht verändert werden.
- Die Anzahl der Teilnehmer wird durch die Größe des Raumes und die Abstandsregeln limitiert. Daher ist es erforderlich, die Anzahl der Teilnehmer zu steuern und durch eine Anmeldung zu organisieren.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten
- Idealerweise soll eine „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennte Aus- und Eingänge realisiert werden. Der Haupteingang zur Hauptstraße soll nur als Zugangsbereich benutzt werden. Als Ausgänge sind die beiden seitlichen (Flucht-) Türen vorgesehen, wobei primär der Ausgang an der Küche benutzt werden soll
- Für den Toilettengang sollte die rechte Seite des Flures benutzt werden.
- Bei größeren Personenaufkommen ist immer auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

### 3. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Nur direkt am Platz kann die Abstandsregelung nachvollziehbar eingehalten werden. Daher ist die Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und jedem Begehen des Raumes zu tragen (Mindestabstand von 1,50 Meter)
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten selbst mitzubringen und auch in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden



### 4. Hygiene-Verhalten

- Beim Betreten des Lammsaals (mit Mund-Nase-Bedeckung) ist am Eingang eine Handdesinfektion (30s lang) durchzuführen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Es ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Alternativ sind die Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife zu waschen. Hierzu sind die Waschbecken der jeweiligen Toilettenräume oder die Waschbecken im Spülraum oder der Küche zu benutzen.
- Zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher bereit
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern zum Beispiel Ellenbogen benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Bei Begrüßungen keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Die Sitzplätze sind direkt aufzusuchen
- Die Kontaktflächen der Stühle sind vor und nach der Probe von jedem Teilnehmer selbst mit bereitliegenden Desinfektionstüchern zu reinigen.

### 5. Husten- und Niesetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### 6. Lüftung

- Alle 20 min. soll für 10 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung durch waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster und Türen erfolgen.
- Idealerweise (wetterabhängig) soll dazu der Probenraum (unter Beachtung der Hygieneregeln) verlassen werden und im Freien gesprochen werden.

### 7. Umgang mit Stühlen, Instrumenten, Noten, Notenständer usw.

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen, es darf nicht getauscht werden.
- Wenn dies nicht möglich ist (z.B. Klavier), muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion vor und nach der Nutzung erfolgen.
- Beim Verteilen von Noten sind diese direkt zu übergeben, kein weiterreichen.

### 8. Essen und Trinken

- Es findet kein gemeinsamer Ausschank von Getränken oder Speisen statt (keine Lammtime), geschlossene Getränke können aber erworben werden.
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.



### 9. Reinigung

- Die benutzen Räumlichkeiten sind mindestens einmal wöchentlich zu reinigen.
- Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Türgriffe, Lichtschalter, Geländer sollen auch zwischendurch gereinigt werden und in jedem Fall zum Abschluss der Probe/Veranstaltung.

### 10. Verantwortung für sich und die Gruppe

- Zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - selbst positiv getestet sind oder als positiv eingestuft gelten
  - innerhalb deren Haushalt positiv getestete sind
  - in Quarantäne sein müssen
- Bei sämtlichen bekannten Krankheitssymptomen gilt: Auf jeden Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Infektionen sind dem Gesundheitsamt unverzüglich durch den Verantwortlichen zu melden.
- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten (unter Einhaltung der DSGVO) ebenfalls über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden.

**Diese Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert.**

Karlsruhe – Neureut den 26. Juli 2020

Klaus Döring  
1.Vorsitzender